

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung :
Datum der Überarbeitung :
Fassung n°:

01/01/08
15/02/23
6



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname **TRIPART BLOOM**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen

TriPart Bloom ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.

Nicht empfohlene Verwendungen

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Einstufung nicht erforderlich (IK)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens

Terra Aquatica

Anschrift

4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

Rufnummer

+33 (0)5 62 06 08 30

E-Mail-Anschrift

info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste

112

Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Polizei

110

EU-Notrufnummer

112

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)

(+) 33 01 45 41 59 59

Toxikologisches Informationszentrum

Südwesten

(+)33 05 61 77 74 47

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Verordnung 1272/2008/CLP

IK. (Einstufung nicht erforderlich) - Gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen

Keine

Umweltrisiken

Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen

Keine

Andere Gefährdungen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr"

Keine

Gefährliches Wort

Keine

Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett

Keine

Erklärung zur Gefährdung

Keine

Warnhinweis

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU)

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Tripart Bloom

Tripart Bloom ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus :

Monokaliumphosphat, Magnesiumchlorid.

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Im Falle der Inhalation

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Schutz von Ersthelfern

Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsmaske, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.

Andere Daten

Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannte Wirkung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten bekannt

5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung

Ungeeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.

Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl

		Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar. Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen. Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören: Stickstoffoxide Schwefeloxide Oxide des Phosphors Metalloxid/Metalloxyde Dieses Produkt ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.
	Geeignete Schutzausrüstung	Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.
5.4	Andere Daten	Nicht anwendbar
6	ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
		Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).
6.1.2	Einsatzkräfte	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1	Einschließungsmethode	Abwasserkanalisation

6.3.2	Verfahren zur Reinigung	Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.
7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden. In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen. Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag.
7.3	Spezifische Endanwendungen	Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.
8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen		
8.1	Zu überwachende Parameter	Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besondere Kontrolle Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden.
b)	Hautschutz	Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
c)	Atemschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.

Schutz des Körpers

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand	Alle Verbindungen in Tripart Bloom liegen in wässriger Lösung vor.
b)	Farbe	Rosa
c)	Geruch	Kein Geruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-1°C (30.2°F)/ Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	4.47
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.162
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Tripart Bloom ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Tripart Bloom enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind und mit starken Basen unter Bildung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.

Bei sehr hohen Temperaturen bilden sich Zersetzungsprodukte: Phosphoroxid, Magnesiumoxid, Kaliumoxid(e), Kohlenmonoxid und Schwefeloxid(e).

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar

e)	Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
f)	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g)	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12. ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben		
12.1	Toxizität	Keine Risiken bekannt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.
12.4	Mobilität im Boden	Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
13 ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora.

Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden

Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.

Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.

Abfallverzeichnis Code

Nicht bestimmt

14 ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Ungefährlicher Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ungefährlicher Transport

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Ungefährlicher Transport

IMDG

Ungefährlicher Transport

OACI/IATA

Ungefährlicher Transport

14.4 Verpackungsgruppe

Ungefährlicher Transport

14.5 Umweltgefahren

Ungefährlicher Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Ungefährlicher Transport

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

15 ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 1272/2008/EG

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.

Verordnung 830/2015/EG (REACH)

Nicht zutreffend

Besondere Risiken

Unseres Wissens nach keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung nicht durchgeführt

16 ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Kürzel

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)

EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.

EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung

IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.

IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation).

LC50: Letale Konzentration 50 %.

LD50: Letale Dosis 50 %.

PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.

PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).

PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe

PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen

REACH: Verordnung EG 1907/2006

vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments

Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).

INRS - Toxikologisches Datenblatt

Patty - Industriehygiene und Toxikologie

Website der Agentur ECHA

16.2 Bibliographische Referenzen

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version

15/02/2023

Datum vorherige Version

03/01/2022

Version

6

Geänderte Elemente

Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878; Abschnitt 11, Abschnitt 12

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung :
Datum der Überarbeitung :
Fassung n°:

01/01/08
15/02/23
6



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname **TRIPART GROW**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen

TriPart Grow ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.

Nicht empfohlene Verwendungen

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

UFI-Code

2CXW-F8GT-600X-711N

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens

Terra Aquatica

Anschrift

4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

Rufnummer

+33 (0)5 62 06 08 30

E-Mail-Anschrift

info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste

112

Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Polizei

110

EU-Notrufnummer

112

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)

(+) 33 01 45 41 59 59

Toxikologisches Informationszentrum

Südwesten

(+)33 05 61 77 74 47

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung 1272/2008/CLP

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen

Keine

Umweltrisiken

Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen

Keine

Andere Gefährdungen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr"



Gefährliches Wort

Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett

Keine

Erklärung zur Gefährdung

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Warnhinweis

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301 BEI VERSCHLUCKEN:
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Keine

2.3 Sonstige Gefahren

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Tripart Grow

Beschreibung

Tripart Grow ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus :

Kaliumnitrat, Ammoniumnitrat, Kaliumcarbonat

Chemischer Name

Kaliumnitrat

Konzentration

5~15%

CAS-NR.

7757-79-1

Chemischer Name

Ammoniumnitrat

Konzentration

3~5%

CAS-NR.

6484-52-2

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Im Falle der Inhalation

Schutz von Ersthelfern

Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsмаске, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.

	Andere Daten	Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten bekannt
5	ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel	Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.
	Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung	Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.
	Ungeeignete Löschmittel	Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar. Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen. Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören: Stickstoffoxide Schwefeloxide Oxide des Phosphors Metalloxid/Metalloxyde Dieses Produkt ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	
	Geeignete Schutzausrüstung	Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.
5.4	Andere Daten	Nicht anwendbar

6 ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal
Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).
- 6.1.2 Einsatzkräfte
Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- 6.3.1 Einschließungsmethode
Abwasserkanalisation
Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl.
- 6.3.2 Verfahren zur Reinigung
Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
- Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.
- Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13.
Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.

7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden.
- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen.
Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen.
An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden.
Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag.

7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.
---------------------------------------	---

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter	Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besondere Kontrolle
8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016. Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a) Augen-/Gesichtsschutz	Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden.
b) Hautschutz	Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
c) A temschutz Schutz des Körpers	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.
8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
a) Aggregatzustand	Alle Verbindungen in Tripart Grow liegen in wässriger Lösung vor.
b) Farbe	Grün
c) Geruch	Kein Geruch
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	.-1°C (30.2°F)/ Nicht bestimmt
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	101°C (213.8°F)
f) Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h) Flammpunkt	Nicht bestimmt
i) Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j) Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k) pH-Wert	4.20
l) Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m) Löslichkeit	Völlig löslich
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o) Dampfdruck	Nicht bestimmt
p) Dichte und/oder relative Dichte	1.14
q) Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r) Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen. Tripart Grow ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Tripart Grow enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind und mit starken Basen unter Bildung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei sehr hohen Temperaturen bilden sich Zersetzungsprodukte: Phosphoroxid, Magnesiumoxid, Kaliumoxid(e), Kohlenmonoxid und Schwefeloxid(e).

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kaliumnitrat MHD 50 oral / > 2000 mg/kg-5000 mg/kg / Ratte/ Nicht anwendbar
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 dermal/ > 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Produkt/ Inhaltsstoff	Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral/ >2950mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar DLC 50 Haut / > 5000mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Schlussfolgerung	Keine bedeutenden Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
e)	Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
f)	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g)	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	
11.1.6	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine bekannte Wirkung
11.1.7		Keine Wirkung bekannt

11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome aufgrund der Exposition gegenüber dem Gemisch.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12.	ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität	Keine Risiken bekannt.
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kaliumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Akute LC50 1378 mg/L Süßwasser OECD 203 / Daphnien / 48h Akute EC50 490 mg/L Süßwasser / Algen / 240h Akute EC50 > 1700 mg/l Süßwasser / Algen / 240h
	Produkt/ Inhaltsstoff	Ammoniumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Chronischer NOEC 6 bis 12 mg/L - Süßwasser / Cladocera-Krebstiere / 21 Tage
	Schlussfolgerung	Keine bedeutenden Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.
12.4	Mobilität im Boden	Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
13	ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora. Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen. Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung. Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.
	Abfallverzeichnis Code	Nicht bestimmt
14	ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR	Ungefährlicher Transport
	IMDG	Ungefährlicher Transport

	OACI/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ungefährlicher Transport
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
15	ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Verordnung 830/2015/EG (REACH)	Nicht zutreffend
	Besondere Risiken	Unseres Wissens nach keine.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Bewertung nicht durchgeführt
16	ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben	
16.1	Abkürzungen und Kürzel	ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes) EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt. EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung. IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter). IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation). LC50: Letale Konzentration 50 %. LD50: Letale Dosis 50 %. PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition). PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH. PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt). PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen REACH: Verordnung EG 1907/2006 vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP) Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP). INRS - Toxikologisches Datenblatt Patty - Industriehygiene und Toxikologie Website der Agentur ECHA
16.2	Bibliographische Referenzen	

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version	15/02/2023
Datum vorherige Version	07/12/2022
Version	6
Geänderte Elemente	Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung :
Datum der Überarbeitung :
Fassung n°:

01/01/08
15/02/23
7



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname

TRIPART MICRO HARD WATER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen

TriPart Micro Hard Water ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.

Nicht empfohlene Verwendungen

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

UFI-Code

X0SD-TJFK-920T-1KEK

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens

Terra Aquatica

Anschrift

4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

Rufnummer

+33 (0)5 62 06 08 30

E-Mail-Anschrift

info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste

112

Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Polizei

110

EU-Notrufnummer

112

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)

(+) 33 01 45 41 59 59

Toxikologisches Informationszentrum Südwesten

(+)33 05 61 77 74 47

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung 1272/2008/CLP

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen

Ja, Augenschäden

Umweltrisiken

Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen

Keine

Andere Gefährdungen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr"



Gefährliches Wort

GEFAHR

Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett

Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz.

Erklärung zur Gefährdung

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Warnhinweis

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P301 BEI VERSCHLUCKEN:

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Tripart Micro Hard Water

Beschreibung

Tripart Micro Hard Water ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus : Ammoniumnitrat, Kaliumnitrat, Kalziumnitrat, Kupfernitrat, EDDHA Eisenchelate, EDTA Mangan- und Zinkchelate, Natriummolybdat.

Chemischer Name

Ammoniumnitrat

Konzentration

$\geq 10 \leq 25\%$

CAS-NR.

6484-52-2

Chemischer Name

Kalziumnitrat

Konzentration

$\geq 5 \leq 10\%$

CAS-NR.

15245-12-2

Chemischer Name

Kaliumnitrat

Konzentration

$\geq 1 \leq 5\%$

CAS-NR.

7757-79-1

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Im Falle der Inhalation

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

	Schutz von Ersthelfern	Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsmaske, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.
	Andere Daten	Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten bekannt
5	ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel	Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen. Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum. Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl
	Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung Ungeeignete Löschmittel	Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar. Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickstoffoxide Metalloxid/Metalloxe Dieses Produkt ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	

	Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.
Geeignete Schutzausrüstung	
5.4 Andere Daten	Nicht anwendbar
6 ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
	Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).
6.1.2 Einsatzkräfte	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1 Einschließungsmethode	Abwasserkanalisation
6.3.2 Verfahren zur Reinigung	Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
	Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.
7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden. In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen. Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag. Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.
7.3	Spezifische Endanwendungen	

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter	Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besondere Kontrolle Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016. Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden.
b)	Hautschutz	Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
c)	Atemschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.
	Schutz des Körpers	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
a)	Aggregatzustand	Alle Verbindungen in Tripart Micro Hard Water liegen in wässriger Lösung vor.
b)	Farbe	Dunkelbraun
c)	Geruch	Kein Geruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-1.11°C (30°F)/ Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	102.778°C (217°F)
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	5.6

l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.108
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.
10.2	Chemische Stabilität	Tripart Micro Hard Water ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil. Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Tripart Micro Soft Water enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind und mit starken Basen unter Bildung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	Ammoniumnitrat
	Produkt/ Inhaltsstoff	MHD 50 oral/ >2950mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	DLC 50 Haut / > 5000mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)	Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz
		OECD 423
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral/ 500mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
		MHD 50 dermal / 2000mg - 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht zutreffend
	Produkt/ Inhaltsstoff	Kaliumnitrat
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	MHD 50 oral / > 2000 mg/kg-5000 mg/kg / Ratte/ Nicht anwendbar
		MHD 50 dermal/ > 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar
	Schlussfolgerung	Keine bedeutenden Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
c)	schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
	Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)	Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz
	Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	OECD 405
		Augen/ Schädigung / Kaninchen/ 24h-72h
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
e)	Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
f)	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g)	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.1.5 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken

Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Einatmen

Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Exposition der Haut

Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.

Augenexposition

Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den

11.1.6 physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannte Wirkung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie

11.1.7 chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Wirkung bekannt

11.1.8 Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar

11.1.9 Fehlen spezifischer Daten

Keine Daten verfügbar

11.1.10 Gemische

Keine Daten verfügbar

11.1.11 Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome aufgrund der Exposition gegenüber dem Gemisch.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12. ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt/ Inhaltsstoff

Keine Risiken bekannt.

Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition

Ammoniumnitrat

Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)

Chronischer NOEC 6 bis 12 mg/L - Süßwasser / Cladocera-Krebstiere / 21 Tage

Methode /Ergebnis / Spezies / Exposition

Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz

Produkt/ Inhaltsstoff

Akut LC50 Süßwasser/ 447 mg/l / Fisch/ 48

Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition

OECD 202 Akut CE50 Süßwasser/ > 100mg/l/ Daphnie / 48h

OECD 201 Akut LC50 Süßwasser/ >100 mg/l / Algen / 72h

Kaliumnitrat

Akute LC50 1378 mg/L Süßwasser OECD 203 / Daphnien / 48h

Akute EC50 490 mg/L Süßwasser / Algen / 240h

Akute EC50 > 1700 mg/l Süßwasser / Algen / 240h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.

12.4 Mobilität im Boden

Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

13 ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora.

Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden.

Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.

Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.

Nicht bestimmt

Abfallverzeichnis Code

14	ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR	Ungefährlicher Transport
	IMDG	Ungefährlicher Transport
	OACI/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ungefährlicher Transport
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
15	ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Verordnung 830/2015/EG (REACH)	Nicht zutreffend
	Besondere Risiken	Unseres Wissens nach keine.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Bewertung nicht durchgeführt
16	ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben	
16.1	Abkürzungen und Kürzel	ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes) EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt. EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung. IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter). IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation). LC50: Letale Konzentration 50 %. LD50: Letale Dosis 50 %. PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.
 PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).
 PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe
 PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen
 REACH: Verordnung EG 1907/2006
 vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.
 Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
 Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).
 INRS - Toxikologisches Datenblatt
 Patty - Industriehygiene und Toxikologie
 Website der Agentur ECHA

16.2 Bibliographische Referenzen

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version
 Datum vorherige Version
 Version

15/02/2023
 25/11/2022
 7

Geänderte Elemente

Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878; Abschnitt 11, Abschnitt 12

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung :
Datum der Überarbeitung :
Fassung n°:

01/01/08
15/02/23
7



1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname

TRIPART MICRO SOFT WATER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen

TriPart Micro Soft Water ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt sind, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet.

Nicht empfohlene Verwendungen

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

UFI-Code

FUHU-JD9Y-DQ01-9KDW

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens

Terra Aquatica

Anschrift

4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

Rufnummer

+33 (0)5 62 06 08 30

E-Mail-Anschrift

info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste

112

Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Polizei

110

EU-Notrufnummer

112

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)

(+) 33 01 45 41 59 59

Toxikologisches Informationszentrum Südwesten

(+)33 05 61 77 74 47

2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung 1272/2008/CLP

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen

Ja, Augenschäden

Umweltrisiken

Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen

Keine

Andere Gefährdungen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr"



Gefährliches Wort

GEFAHR

Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett

Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz.

Erklärung zur Gefährdung

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Warnhinweis

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P301 BEI VERSCHLUCKEN:

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Tripart Micro Soft Water

Beschreibung

Tripart Micro Soft Water ist eine Mischung von Mineralsalzen, die in einem Verhältnis formuliert und gemischt wurden, das eine optimale Ernährung der Pflanzen gewährleistet. Die genaue Art der Salze und ihre Anteile sind ein Herstellungsgeheimnis. Sie werden jedoch aus : Ammoniumnitrat, Kaliumnitrat, Kalziumnitrat, Kupfernitrat, EDDHA Eisenchelate, EDTA Mangan- und Zinkchelate, Natriummolybdat.

Chemischer Name

Ammoniumnitrat

Konzentration

$\geq 1 \leq 5\%$

CAS-NR.

6484-52-2

Chemischer Name

Kalziumnitrat

Konzentration

$\geq 20 \leq 30\%$

CAS-NR.

15245-12-2

Chemischer Name

Kaliumnitrat

Konzentration

$\geq 1 \leq 5\%$

CAS-NR.

7757-79-1

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Im Falle der Inhalation

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

	Schutz von Ersthelfern	Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsmaske, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde. Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
	Andere Daten	Keine bekannte Wirkung
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannte Wirkung
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine Daten bekannt
5	ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel	Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen. Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum. Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar. Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.
	Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung	
	Ungeeignete Löschmittel	
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Zu den Zersetzungsprodukten können die folgenden Stoffe gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickstoffoxide Metalloxid/Metalloxe Dieses Produkt ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Produkt verunreinigtes Löschwasser sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in ein Gewässer oder in die Kanalisation zu gelangen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.

	Geeignete Schutzausrüstung	Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.
5.4	Andere Daten	Nicht anwendbar
6 ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren		
		Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen alle Personen evakuieren und nur geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung Zugang gewähren (siehe Abschnitt 8).
6.1.2	Einsatzkräfte	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation, des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Falls dies doch geschieht, die zuständigen Behörden informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung		
6.3.1	Einschließungsmethode	Abwasserkanalisation
		Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl.
6.3.2	Verfahren zur Reinigung	Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.
		Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.
		Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.
7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung		
		Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden.
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen. Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Wenn möglich in Bereichen mit wasserdichtem Belag. Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.
7.3	Spezifische Endanwendungen	

8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter	Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besondere Kontrolle Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016. Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Es ist notwendig, vor jeder Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um Projektionsrisiken zu vermeiden.
b)	Hautschutz	Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.
c)	Atemschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.
	Schutz des Körpers	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
a)	Aggregatzustand	Alle Verbindungen in Tripart Micro Soft Water liegen in wässriger Lösung vor.
b)	Farbe	Dunkelbraun
c)	Geruch	Kein Geruch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-1.11°C (30°F)/ Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	5.8

l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.25
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen. Tripart Micro Soft Water ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden. Tripart Micro Soft Water enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind und mit starken Basen unter Bildung von Ammonium reagieren können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	

11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität Produkt/ Inhaltsstoff Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition Produkt / Inhaltsstoff (Komponente) Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition Produkt/ Inhaltsstoff Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition Schlussfolgerung	Keine toxikologischen Wirkungen bekannt Ammoniumnitrat MHD 50 oral/ >2950mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar DLC 50 Haut / > 5000mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz OECD 423 MHD 50 oral/ 500mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar MHD 50 dermal / 2000mg - 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht zutreffend Kaliumnitrat MHD 50 oral / > 2000 mg/kg-5000 mg/kg / Ratte/ Nicht anwendbar MHD 50 dermal/ > 5000 mg/kg/ Ratte/ Nicht anwendbar Keine bedeutenden Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
c)	schwere Augenschädigung/-reizung Produkt / Inhaltsstoff (Komponente) Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition	Verursacht schwere Augenschäden. Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz OECD 405 Augen/ Schädigung / Kaninchen/ 24h-72h
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
e)	Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
f)	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g)	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i)	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j)	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.1.5 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken

Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Einatmen

Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Exposition der Haut

Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.

Augenexposition

Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den

11.1.6 physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannte Wirkung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie

11.1.7 chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Wirkung bekannt

11.1.8 Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar

11.1.9 Fehlen spezifischer Daten

Keine Daten verfügbar

11.1.10 Gemische

Keine Daten verfügbar

11.1.11 Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome aufgrund der Exposition gegenüber dem Gemisch.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12. ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt/ Inhaltsstoff

Keine Risiken bekannt.

Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition

Ammoniumnitrat

Produkt / Inhaltsstoff (Komponente)

Chronischer NOEC 6 bis 12 mg/L - Süßwasser / Cladocera-Krebstiere / 21 Tage

Methode /Ergebnis / Spezies / Exposition

Salpetersäure, Ammonium- und Calciumsalz

Produkt/ Inhaltsstoff

Akut LC50 Süßwasser/ 447 mg/l / Fisch/ 48

Ergebnis/ Dosis/ Spezies/ Exposition

OECD 202 Akut CE50 Süßwasser/ > 100mg/l/ Daphnie / 48h

OECD 201 Akut LC50 Süßwasser/ >100 mg/l / Algen / 72h

Kaliumnitrat

Akute LC50 1378 mg/L Süßwasser OECD 203 / Daphnien / 48h

Akute EC50 490 mg/L Süßwasser / Algen / 240h

Akute EC50 > 1700 mg/l Süßwasser / Algen / 240h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.

12.4 Mobilität im Boden

Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

13 ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora.

Recyclen oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden.

Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.

Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung.

Nicht bestimmt

Abfallverzeichnis Code

14 ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Ungefährlicher Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ungefährlicher Transport

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Ungefährlicher Transport

IMDG Ungefährlicher Transport

OACI/IATA Ungefährlicher Transport

14.4 Verpackungsgruppe Ungefährlicher Transport

14.5 Umweltgefahren Ungefährlicher Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Ungefährlicher Transport

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

15 ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 1272/2008/EG

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.

Verordnung 830/2015/EG (REACH)

Nicht zutreffend

Besondere Risiken

Unseres Wissens nach keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung nicht durchgeführt

16 ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Kürzel

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)

EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.

EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung

IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.

IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation).

LC50: Letale Konzentration 50 %.

LD50: Letale Dosis 50 %.

PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.

PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).

PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe

PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen

REACH: Verordnung EG 1907/2006

vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments

Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).

INRS - Toxikologisches Datenblatt

Patty - Industriehygiene und Toxikologie

Website der Agentur ECHA

16.2 Bibliographische Referenzen

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version

15/02/2023

Datum vorherige Version

06/12/2022

Version

7

Geänderte Elemente

Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878; Abschnitt 11, Abschnitt 12

16.4 Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

TriPart Grow



Version: 7

Version Datum: 27/11/2023

Sprache: DE

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung : TriPart Grow.
Artikelnr. (Verwender) : EN01xxx.
UFI : 2CXW-F8GT-600X-711N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Optimale Nährstoffversorgung der Pflanzen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** TERRA AQUATICA SAS
Straße: 4 Blvd du Biopole
Postleitzahl/Ort: 32500 Fleurance
Postfach: 32500
Land: Frankreich:
Telefon: (0)562060830
Webseite: www.terraaquatica.com
E-Mail: Info@terraaquatica.com

1.4. Notrufnummer**Deutschland:**

145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung:

H272 Ox. Liq. 3 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquelle narten fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Kleidung/.../brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
ammonium nitrate			
CAS N°	6484-52-2	4.0% ≤ C < 10.0%	H272 Ox. Sol. 3
EC N°	229-347-8		H319 Eye Irrit. 2
IDN Nr.			
Registration	01-2119490981-27-		
snummer	XXXX		

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist Einatmen unwahrscheinlich.

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt:**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO₂).

Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verschließe die Behälter vor und nach jedem Gebrauch.

Aufrecht aufbewahren, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Halten von Kleidung und anderen brennbaren Materialien entfernt.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von leichtentzündlichen Stoffen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Nicht verfügbar

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:



Augen-/Gesichtsschutz

: Empfohlen, um die Gefahr von Spritzern zu vermeiden.

Geeigneter Augenschutz:

Keine Daten verfügbar.

Hautschutz

: **Handschutz:**

Empfohlen, um das Risiko von Flecken zu vermeiden.

Geeigneter Handschuhtyp:

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Handschuhe nur einmal verwenden.

Bemerkung:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

Laborkittel.

Atemschutz

: **Atemschutz ist erforderlich bei:**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutz tragen.

Bemerkung:

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit.
Farbe	:	Grün
Geruch	:	Kein Geruch

pH	:	4.2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	101°C
Flammpunkt	:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	:	Nicht Brennbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
relative Dichte	:	1.15
Löslichkeit(en)	:	Vollständig Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

Keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Materialien unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Tripart Grow enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind, die mit starken Basen reagieren und dabei Ammonium freisetzen können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

11.2. Informationen über andere Gefahren**Endokrin wirksame Eigenschaften:**

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und den Boden.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Dieses Produkt kann durch einsickerndes Grundwasser oder Oberflächenabfluss transportiert werden, da es vollständig löslich ist.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen:

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung:

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der geltenden Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Vorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Vorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Keine Vorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften:

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:

"Oxidierende Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3. Die Gesamtmenge, die in der Anlage vorhanden sein kann, beträgt: 1. mehr als oder gleich 50 t.....A 2. mehr als oder gleich 2 t, aber weniger als 50 t.....D Untere Mengenschwelle gemäß Artikel R. 511-10: 50 t Obere Schwellenmenge gemäß Artikel R. 511-10: 200 t".

EU-Vorschriften:

REACH: Annex XVII (Restrictions):

Substanz:	CAS	EG
ammonium nitrate	6484-52-2	229-347-8

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise

Aktualisierung Gemäß Verordnung (EU) 2020/878; 3.2; Abschnitt 11 und 12, über die Ecomundo-Software.

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Ox. Liq. 3	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H319	Eye Irrit. 2	Verursacht schwere Augenreizung

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Die enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für einen anderen Zweck als den, für den es geschaffen wurde, verwendet wird.

Erstellungsdatum: 01/01/2008

Version Datum: 27/11/2023

Druckdatum :: 11/01/2024

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.

Sicherheitsdatenblatt

TriPart Micro Soft Water



Version: 8

Version Datum: 26/12/2023

Sprache: DE

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : TriPart Micro Soft Water.
Artikelnr. (Verwender) : EN02xxx.
UFI : FUHU-JD9Y-DQ01-9KDW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Optimale Nährstoffversorgung der Pflanzen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** Terra Aquatica SAS
Straße: 4 blvd du Biopole
Postleitzahl/Ort: 32500 Fleurance
Land: Frankreich
Telefon: 0.562060830
Webseite: www.terraaquatica.com
E-Mail: Info@terraaquatica.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland:

145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung:

H272 Ox. Liq. 3 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H318 Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquelle narten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

Enthält

nitric acid, ammonium calcium salt

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind:

Boric acid, CAS: 10043-35-3, EC: 233-139-2.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
nitric acid, ammonium calcium salt			
CAS N ° 15245-12-2 EC N ° 239-289-5 IDX Nr. Registration 01-2119493947-16-snummer XXXX	15.0% ≤ C < 22.5%		H302 Acute Tox. 4 ORAL H318 Eye Dam. 1
ammonium nitrate			
CAS N ° 6484-52-2 EC N ° 229-347-8 IDX Nr. Registration 01-2119490981-27-snummer XXXX	1.5% ≤ C < 3.0%		H272 Ox. Sol. 3 H319 Eye Irrit. 2
Boric acid			
CAS N ° 10043-35-3 EC N ° 233-139-2 IDX Nr. 005-007-00-2 Registration 01-2119486683-25-snummer XXXX	0.02% ≤ C < 0.08%		H360 Repr. 1B

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist Einatmen unwahrscheinlich.

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt:**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Schaum.
Löschpulver.
Kohlendioxid (CO₂).
Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.
Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Den betroffenen Bereich belüften.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****SCHUTZMASSNAHMEN:**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Einatmen von Gas/Nebel/Dämpfen/Spray vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen:

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verschließe die Behälter vor und nach jedem Gebrauch.

Aufrecht aufbewahren, um ein Auslaufen zu verhindern.

Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Halten von Kleidung und anderen brennbaren Materialien entfernt.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von leichtentzündlichen Stoffen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Substanz:	Wert	Maß	Typ
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	1	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.5	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.75	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.75	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:



Augen-/Gesichtsschutz

: Empfohlen, um die Gefahr von Spritzern zu vermeiden.

Geeigneter Augenschutz:

Augenschutz tragen Ausrüstung.

Empfohlene Augenschutzfabrikate:

Gestellbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

: Handschutz:

Empfohlen, um das Risiko von Flecken zu vermeiden.

Geeigneter Handschuhtyp:

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Geeignetes Material:

Butylkautschuk.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Handschuhe nur einmal verwenden.

Bemerkung:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:

Laborkittel.

Atemschutz

: **Atemschutz ist erforderlich bei:**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutz tragen.

Bemerkung:

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Nicht verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssigkeit.
Farbe	:	Braun. [dunkel]
Geruch	:	Kein Geruch
pH	:	5.8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	:	Nicht Brennbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	:	Vollständig Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

Keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Materialien unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Tripart Micro Soft Water enthält Elemente, die starke Oxidationsmittel sind, die mit starken Basen reagieren und dabei Ammonium freisetzen können. Es kann auch mit starken Reduktionsmitteln reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Eye Dam. 1 eingestuft.

Verursacht schwere Augenschäden.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und den Boden.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Dieses Produkt kann durch einsickerndes Grundwasser oder Oberflächenabfluss transportiert werden, da es vollständig löslich ist.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen:

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung:

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der geltenden Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Vorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Vorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Keine Vorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften:**Sonstige EU-Vorschriften:****Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**

"Oxidierende Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3. Die Gesamtmenge, die in der Anlage vorhanden sein kann, beträgt: 1. mehr als oder gleich 50 t.....A 2. mehr als oder gleich 2 t, aber weniger als 50 t.....D Untere Mengenschwelle gemäß Artikel R. 511-10: 50 t Obere Schwellenmenge gemäß Artikel R. 511-10: 200 t".

EU-Vorschriften:**CLP: Harmonised classification and labelling of hazardous substances (Annex VI, table 3.1)_ATP 17:**

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

REACH: Annex XVII (Restrictions):

Substanz:	CAS	EG
nitric acid, ammonium calcium salt	15245-12-2	239-289-5
ammonium nitrate	6484-52-2	229-347-8
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

REACH: Candidate List of SVHC:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Nationale Vorschriften:**Occupational Exposure Limit Values (long term) - Belgium:**

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Belgium:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Änderungshinweise**

Aktualisierung Gemäß Verordnung (EU) 2020/878; 3.2; Abschnitt 11 und 12, über die Ecomundo-Software.

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Ox. Liq. 3	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Eye Irrit. 2	Verursacht schwere Augenreizung
H360	Repr. 1B	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Die enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für einen anderen Zweck als den, für den es geschaffen wurde, verwendet wird.

Erstellungsdatum: 01/01/2008

Version Datum: 26/12/2023

Druckdatum :: 11/01/2024

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.